

Reichs- und Staats- Angehörigkeitsgesetz

vom 22. Juli 1913

mit den zugehörigen Teilen von Gesetzen u. Staatsverträgen
sowie den Vollzugsvorschriften für Preußen, Bayern, Sachsen,
Württemberg, Baden und Hessen

erläutert von

Hans Freiherrn von Welsch

Oberregierungsrat im bay. Staatsministerium des Innern



München, C. H. Beck